



Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	30.01.2018	5

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2013,
 Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschlusses 2013 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.01.2018 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 5.319.752,38 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.

3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2013 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Monschau zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Rückblick Jahresabschlüsse 2009 - 2012

Nachdem die Stadt Monschau für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die Vereinfachungsmöglichkeit nach Artikel 8 § 4 des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes genutzt hat, hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 04.04.2017 – **einstimmig** – den Jahresabschluss 2011 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.03.2017 geprüften Fassung festgestellt und der Bürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt. Ebenfalls **einstimmig** hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Jahresabschluss 2012 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.11.2017 geprüften Fassung festgestellt und der Bürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt. Am 29.11.2017 wurde der Jahresabschluss samt Anlagen der Aufsichtsbehörde nach § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt.

Prüfung des Jahresabschluss 2013

Beauftragung HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt. Weitere Prüfungspunkte können der o.g. Gesetzesgrundlage entnommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW generell dem Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 24.05.2016 fasste der Rechnungsprüfungsausschuss **einstimmig** den Grundsatzbeschluss, sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse eines externen sachverständigen Dritten zu bedienen. Hierzu wurde bis auf weiteres die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt.

Ergebnis der Prüfung durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Prüfungsgrundlage war der am 15.12.2017 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Monschau.

Der nun vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2013 (*Anlage 1*) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.319.752,38 € ab und stellt zur ursprünglichen Haushaltsplanung eine Ergebnisverschlechterung von -1.334.841,38 € dar, deren Gründe sowohl im Anhang als auch im Prüfbericht ausführlich erläutert werden. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 konnte jedoch ein um 1.510.445 € verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

Zusammengefasst stellt sich die Haushaltsführung 2013 wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 13 / Ist 13
10	ordentliche Erträge	23.722.227 €	27.610.964 €	26.349.863 €	-1.261.101 €
17	ordentliche Aufwendungen	-29.478.418 €	-30.500.321 €	-30.304.476 €	195.845 €
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.756.190 €	-2.889.357 €	-3.954.613 €	-1.065.256 €
19	Finanzerträge	98.022 €	70.847 €	25.559 €	-45.288 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.155.286 €	-1.166.401 €	-1.016.385 €	150.016 €
21	Finanzergebnis	-1.057.264 €	-1.095.554 €	-990.826 €	104.728 €
23	außerordentliche Erträge	25 €	0 €	117 €	117 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-16.768 €	0 €	-374.430 €	-374.430 €
25	außerordentliches Ergebnis	-16.743 €	0 €	-374.314 €	-374.314 €
26	Gesamtergebnis	-6.830.197 €	-3.984.911 €	-5.319.752 €	-1.334.841 €
29A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	- €	- €	19.039	19.039
31	Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- €	- €	-8.234	-8.234
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	0	0
34	Verrechnungssaldo	- €	- €	10.804	10.804
	Vergleich Ansatz 2012 / Ergebnis 2012:	-1.334.841 €			
	Vergleich Ergebnis 2011 / Ergebnis 2012:	1.510.445 €			

Insgesamt besteht der Jahresabschluss gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in dieser Sitzung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt und ist in dem als *Anlage 2* beigefügten Prüfbericht zusammengefasst. Dieser dient als Prüfungsgrundlage und wurde der Stadt Monschau durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits in einem gebundenen Exemplar übergeben.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthält.

Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Wie eingangs erläutert obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.01.2018 dem o.g. Prüfbericht anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau ein vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss unterzeichneter Bestätigungsvermerk als Tischvorlage in der Sitzung am 30.01.2018 nachgereicht.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss 2013 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen, anzuschließen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 5.319.752,38 € soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Hierdurch verringert sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2014 von 23.158.369,37 € auf nunmehr 17.838.616,99 €.

Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss diesem anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau eine vorbehaltlose Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

Anzeige des Jahresabschluss 2013

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ausblick Jahresabschlüsse 2014 – 2017

Wie eingangs erläutert werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse bis auf weiteres durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss jeweils im Anschluss vorgestellt.

Da ab den Haushaltsjahren 2014 keine größere Bau – bzw. Sanierungsmaßnahme begonnen oder abgeschlossen wurden, kann für die Bearbeitungsdauer bis zu der Fertigstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse von einem deutlich geringeren Arbeitsaufwand als für die Jahresabschlüsse 2012 (Sanierung Vennbad Monschau) und 2013 (Sanierung Gymnasium Monschau) ausgegangen werden. Eine Bearbeitungsdauer von 3 – 4 Monaten ist nach heutigem Kenntnisstand realistisch,

sodass mit der Fertigstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 – 2017 noch in diesem Haushaltsjahr zu rechnen ist.

Anlagen:

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Anlagen wurden den Stadtverordneten in der KW 03/2018 als Nachtrag zu der Einladung vom 12.01.2018 zu der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.01.2018 unter TOP 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2013 übermittelt.

Im Auftrag:


(Stadtkämmerer)